Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79/80 (1922)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT: Die Rheinregulierung Strassburg-Basel nach dem schweizerischen Projekt vom September 1921. — Das farbige Zürich. — Die Registrierung von Erschütterungen, insbesondere von Dreh-Schwankungen. — Miscellanea: Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Bern. Bildung von Fakultäten an den preussischen Technischen Hochschulen. Einstein'sche Relativitätstheorie und Sonnenfinsternis. Erweiterung des Hafens von Buenos-Aires. Ausstellung für Wasserstrassen und Energiewirtschaft in Nürnberg. Der Basler Rheinhafen bei Kleinhüningen. — Literatur. — Stellenvermittlung.

Band 80. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Nr. 7.

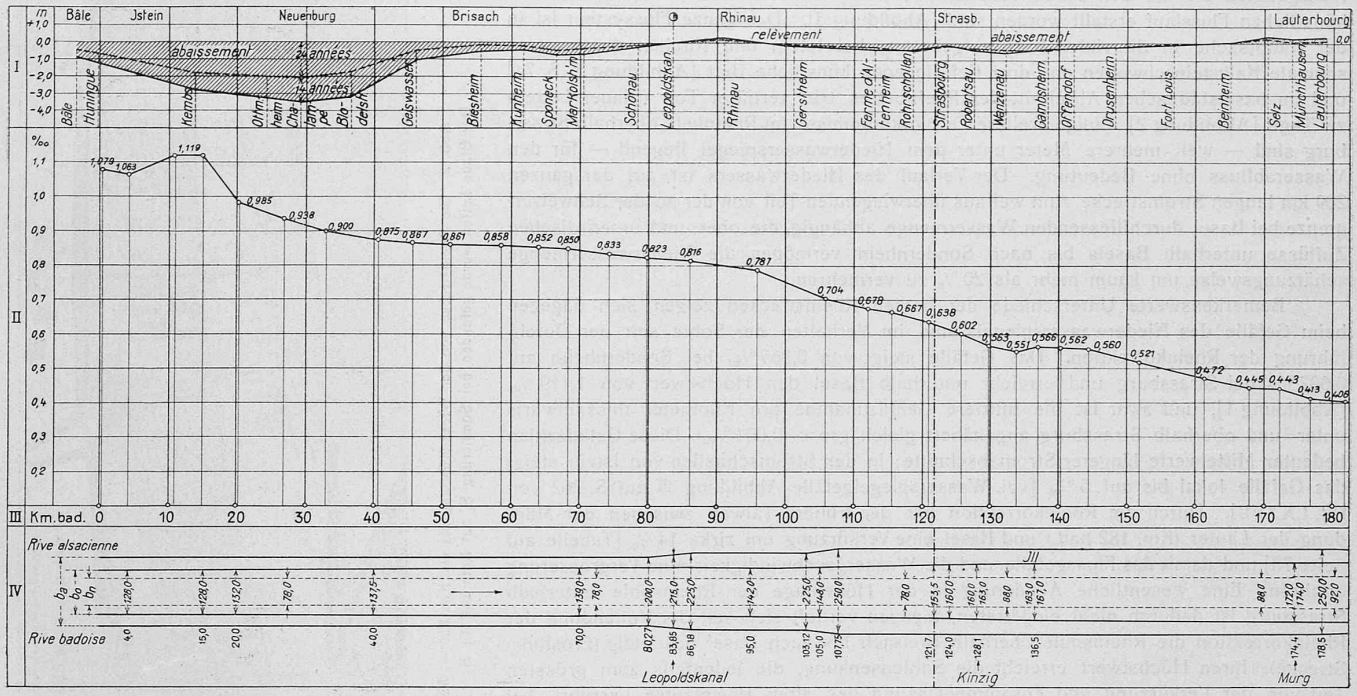

Abb. 1. Gefällsverhältnisse der Rhein-Regulierung Basel-Strassburg (Projekt) und Strassburg-Lauterburg (ausgeführt 1907 bis 1914).

I. Senkung und Hebung des Sommer-Mittelwasserspiegels (Mai bis Juli) von 1881 bis 1905 (gestrichelte Linie), bezw. bis 1919 (volle Linie) an den elsäss. Pegeln.

II. Mittlere Spiegelgefälle der Schiffahrtsrinne bei B. P. — 0,07 = 500 m³/sek (Relativgefälle, entsprechend der ersten Ableitung des Längenprofils).

IV. Breiten: b_a zwischen den Parallelwerken, b_o zwischen den Buhnenköpfen, b_n Schiffahrtsrinne von min. 2,10 m Wassertiefe. — Alle Längen 1 : 1000000.

Die Rhein-Regulierung Strassburg-Basel nach dem schweiz. Projekt vom September 1921.

Das schweizerische Regulierungs-Projekt vom September 1921, das (anstelle des ersten, vom Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft bearbeiteten Projektes vom Dezember 1920) den jüngsten Verhandlungen der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt zugrunde lag, ist verfasst von Ing. Oskar Bosshardt in Basel. Veröffentlicht wurde es vom Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft in einem „Technischen Bericht" (in französischer und deutscher Sprache) und in 16 z. T. mehrfarbigen Faltplänen und tabellarischen Zusammenstellungen, die Pläne nur in französischer Beschriftung. Wir erhielten es mit der Ermächtigung zur Bekanntmachung Ende März d. J. und wurden damit in die Lage versetzt, die Darlegungen der Technischen Grundlagen zur Beurteilung der Rheinschiffahrtsfragen endlich vervollständigen zu können, wie es schon längst unser Wunsch gewesen [1]). Ungeachtet des Umstandes, dass das Projekt in der Zentralkommission, in der Berner Konferenz vom 13./14. März d. J. und schliesslich auch in der Tagespresse von fachmännischer Seite kritisiert [2]) worden ist, erscheint seine Beschreibung an dieser Stelle auch heute noch geboten. Einmal werden dadurch die Fachkreise in die Lage gesetzt, die erfolgten Beanstandungen selbst würdigen zu können; sodann aber ist, wie bekannt, von der Zentralkommission grundsätzlich beschlossen worden, die Regulierung von Strassburg aufwärts in die Wege zu leiten, ungeachtet der Zustimmung zum Bau des elsässischen Seitenkanales [3]). Aus diesen Gründen bringen wir nachfolgend das Projekt vom September 1921 zu sachlicher und so gründlicher Darstellung, als es zur Kennzeichnung der gegebenen Verhältnisse, wie der vorgeschlagenen Mittel nötig, sowie hinsichtlich des uns zur Verfügung stehenden Raumes möglich ist. Die als geeignet erscheinenden Pläne und Planausschnitte haben wir bei der Umzeichnung den Originalen gemäss französisch beschriftet, während wir uns im erläuternden Text an den deutschen „Technischen Bericht" halten; alle Zitate aus diesem sind als solche durch den kleinern Schriftcharakter in Anführungszeichen kenntlich gemacht, redaktionelle Zusätze darin sind in eckige Klammern gesetzt.

I. Der Rhein zwischen Sondernheim und Basel.

[Es sei vorausgeschickt, dass für das schweizerische Projekt der durch Oberbaurat K. Kupferschmid zur Verfügung gestellte Entwurf von Honsell für die von 1907 bis 1914 durchgeführte Niederwasser-Regulierung des 85 km langen Rheinlaufs zwischen Sondernheim und Strassburg als Wegleitung benützt worden ist [1]); eigentliche Ausführungspläne standen nicht zur Verfügung.]

„Aufgabe des vorliegenden Projektes ist es, den Nachweis zu leisten, dass auch weiter rheinaufwärts auf der 124 km langen Rheinstrecke bis zur Schweizergrenze die Wassertiefen durch geeignete Massnahmen sich so vergrössern lassen, dass alle mit Strassburg und Kehl verkehrenden Schleppkahn- und Dampfertypen [Abbildung 4], und zwar ohne Verminderung der Abladung der Kähne auch bei Niederwasser bis Basel gelangen können. Angesichts des Erfolges der Niederwasser-Regulierungsarbeiten unterhalb Strassburg werden dieselben für die obere Strecke als Vorbild dienen können. Dazu berechtigt vor allem auch die Aehnlichkeit des Stromcharakters ober- und unterhalb Strassburg.

[1]) Vgl. Bd. LXXVII, Januar bis Juli 1921, mit vielen Abbildungen, auch als Sonderdruck erschienen.

[2]) In „Basler Nachr." vergl. „S. B. Z" vom 15. Juli d. J. (S. 28).

[3]) Vgl. Bd. LXXIX, S. 25 (14. Januar 1922) und S. 275 (3. Juni 1922) die «Resolutionen» der Zentr.-Kom. für die Rheinschiffahrt, mit Plänen.

[1]) Vergl. Mitteilungen Kupferschmid's in Bd. LXXVII, S. 271 (11. Juni 1921).